

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 64.

Samstag 16. August

1851.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw

(Auswanderung).

Josefa Eitel, Schneider von Holzbronn ist mit seiner Ehefrau und 2 Kindern nach Erfüllung der ihm verfassungsmäßig obliegenden Verbindlichkeiten nach Nordamerika ausgewandert.

Den 13. Aug. 1851.

K. Oberamt.

Fromm.

Calw.

(Angeschwemmtes Holz im Oberamt Pforzheim).

Auf diesseitiges Ansuchen ist nun von dem großherzoglich badischen Oberamt Pforzheim den Bürgermeisterämtern des dortigen Bezirks die Weisung ertheilt, auch alles Langholz, Säglöße, Schnittwaaren und Scheiterholz, welches angeschwemmt worden ist, nach erfolgtem Nachweis der Eigenthums-Ansprüche gegen Ersatz der Bergungskosten an die Eigenthümer auszufolgen.

Dies wird mit Bezug auf die Veröffentlichung in Nro. 62 dieses Blatts zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 14. Aug. 1851.

K. Oberamt.

Fromm.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Liebenzell.

(Wiederholter Holzverkauf).

Am

Montag den 25. August d. J. kommen aus dem Staatswald Hintere Kellbach (Hindbag):

111 Stämme Langholz und 70 Säglöße

wiederholt zum Verkauf. Zusammenkunft im Ecklag bei Zainen Nachmittags 2 Uhr.

Den 13. Aug. 1851.

K. Forstamt.

Calw.

Nächsten Sonntag wird die gemeinschaftliche Dankagung, welche wir der Güte Gottes für den Segen der Ernte darzubringen schuldig sind, mit dem Morgengottesdienst verbunden, aller Aufwand aber unter den jetzigen Umständen vermieden werden. Die Gemeinde wird von Herzen zur Theilnahme eingeladen.

Den 15. Aug. 1851.

Im Namen des Stiftungsraths:

Dekan Stadtschultheiß

Fischer. Schuldt.

Calw.

Diejenigen jungen Leute über 14 Jahre, die am Zeichnungsunterricht regelmäßigen Antheil nehmen wollen, werden aufgefordert, sich nächsten Sonntag Morgens 7 Uhr in der Realschule einzufinden, und von nun an diesen Unterricht um so mehr pünktlich und fleißig zu besuchen, da sie dadurch gewiß für ihre künftige Laufbahn und ihr Fortkommen wesentlichen Vortheil gewinnen werden.

Den 15. Aug. 1851.

Dekan Fischer.

Stadtschultheiß Schuldt.

Calw.

(Eigenschaftsverkauf).

Auf Andringen der Erben der verstorbenen Fuhrmann Knapper'schen Eheleute von hier sollen die in der Masse vorhandenen Feldgüter womöglich noch

vor der Erndte zum Verkauf gebracht werden.

Demgemäß wird schon am

Samstag den 16. dieses Monats

Nachmittags 2 Uhr

auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle eine Aufstreichverhandlung vorgenommen werden, und hiebei folgende Güter zum Verkauf gebracht:

3 $\frac{1}{2}$ Brtl. 1 Rth. Aker in der Heumaden, zwischen alt Korn und Konrad Kohler, Braach. Anschlag 88 fl.;

3 $\frac{1}{2}$ Brtl. Aker an der Hengstatter Staig im mittlen Schafweg, neben Fuhrmann Strom und Fuhrmann Kienzle. Anschlag mit Dinkelblum 118 fl.;

2 Mrg. $\frac{1}{2}$ Brtl. 1 $\frac{1}{4}$ Rth. Aker in der Hengstatter Staige, neben Stadtrath Dingler und Kannerwirth Lohholz, mit Dinkel, Haber, Roggen, Erbbirnen, Wicken, Klee und Gras angeblümt. Anschlag mit der Blum 500 fl.;

3 Brtl. 16 Rth. Aker auf dem Muckberg, neben Christian Bozenhardt und Schäfer Steck. (soll mehr im Mess halten). Anschlag mit Haberblum 128 fl.;

1 Mrg. 2 Brtl. 17 Rth. Grasaker im Reiffach, neben Frit Bozenhardt und Frit Bögeler. Anschlag sammt Blum 218 fl.;

2 Brtl. Grasaker in der Steinrinne neben Frit Bozenhardt und sich selbst. Anschlag mit Blum 106 fl. Den 12. Aug. 1851.

K. Gerichtsnotariat.

H. Ritter.

Ernstmühl.

(Gläubigerausruf).

Das K. Oberamtsgericht Calw hat

das Amtsnotariat Liebenzell und die Ortsbehörde Erstmühl beauftragt, einen Versuch zu machen, das Schuldenwesen des

verstorbenen Valentin Wolfgang, gewesenen Zimmermanns in Erstmühl außergerichtlich zu erledigen.

Zur Liquidation der Schulden und Anstellung eines Borg- oder Nachlass-Vergleichs-Versuchs hat man Tagfahrt auf

Samstag den 6. Sept. 1851

Morgens 8 Uhr

anberaunt und es werden nun alle diejenigen Personen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an zc. Wolfgang zu machen haben, aufgefordert, zu der oben ersichtlichen Zeit auf dem Rathhause zu Erstmühl entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Ansprüche zu liquidiren und nachzuweisen und um sich über einen Borg- oder Nachlass-Vergleich zu erklären.

Nicht erscheinende unbekannte Gläubiger werden bei Auseinandersetzung der hier in Frage stehenden Schuldenmasse unberücksichtigt bleiben.

Den 6. Aug. 1851.

K. Amtsnotariat Liebenzell.

Kollmar.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Von dem berühmten

Kronen - Schnupf - Tabak
von **A. Vinner & Comp.** in **Berlin**

der außer zur Befriedigung der Gewohnheit, nach den ärztlichen Zeugnissen auch als Heilmittel gegen Augenleiden und katarrhalische Kopfschmerzen sich bewährt, habe ich den Alleinverkauf für das Oberamt Calw, und ist solcher von 1 bis 3 fr. das Loth zu haben.

Kaufmann Bod.

Simmobheim.

Am 19. und 20. August ist Kalf und rothe Waare zu haben bei Ziegler Kirchner.

Calw.

für Auswanderer nach Amerika.

Die 16

regelmäßigen Postschiffe

zwischen **Havre & New-York**

vertreten durch die **Spezial-Agentur** der Herren

Christie Heinrich & Comp.

in **Mainz und Havre**

für **Württemberg** durch die

General-Agentur

von **Johs. Rominger in Stuttgart**

welche den regelmäßigen Dienst zwischen Havre und New-York versehen und deren Vorzüge hinlänglich bekannt sind, segeln monatlich viermal, so daß jede Woche eine Abfahrt von Havre stattfindet und zwar:

am 3. Sept. Postschiff Havre, Kapitän Rulford von 1000 Tonnen

am 10. Sept. Postschiff Helvetia, Kapitän Marich von 1200 Tonnen

am 18. Sept. Postschiff Wilh. Tell, Kapitän Willard von 1500 Tonnen

am 26. Sept. Postschiff Germania, Kapitän Wood von 1200 Tonnen

nach New-Orleans wird auf guten, gekupperten amerikanischen Dreimastern expedirt.

Die Anmeldungen in **Mainz & Mannheim** müssen 9 à 10 Tage vor der Abfahrt der Schiffe in **Havre** erfolgen.

Zu Affords-Abchlüssen empfiehlt sich und giebt auf Anfragen aufs Bereitwilligste nähere Auskunft

Der Bezirks-Agent:

Heinr. Hutten.

Liebenzell.
(Hochzeit-Einladung.
Am nächsten Donnerstags den
21. August feiern wir unsere
Hochzeit im Gasthaus zum
Hirsch dahier und bitten alle
unsere Verwandte, Freunde u.
Bekannte um gütige Theilnahme.
Gross, Stadtmusikus.
Katharine Blai ch
aus Höfen.

Calvenses" in marmorirten Umschlag gebunden, habe ich vor längerer Zeit ausgeliehen. Den Besitzer bitte ich um gefällige Zurückgabe, da ich wirklich um Mittheilung des Büchleins an einen Freund der Gesehiarte angegangen werde.

Gustav Rivinius.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:
50 fl. Pfleggeld bei Georg Wackenhut in Zwerenberg.
500 fl. Pfleggeld bei Josef Schnauffer in Calw.

Calw.

Drahtstifte von 1/4 bis 3 Zoll lang, mehrere Sorten Glaserstifte, Pariser oder Kohlenstift, Schwiele, Sattler-, Bau- und Schuh-Nägel, sehr schön und billig empfiehlt zu gefälliger Abnahme

J. Fr. Desterlen.

Gültlingen.

Käs das Pfund zu 8, 10 u. 12 fr. bei

J. G. Hummel.

Calw.

„Johann Valentin Andre äs Threni



C a l w.

Eine kleine Familie sucht ein Logis zu mietzen, der Mietzins wird sogleich bezahlt; wer? sagt Ausgeber dieß.

C a l w.

Religiöser Vortrag von Herrn Gustav Werner Montag den 18. August Morgens 7 1/2 Uhr.

C a l w.

Grundwein, das Jmi zu 1 fl. 18 fr. und 1 fl. 24 fr. verkauft
Josef Schnauser.

C a l w.

Geschichte von Württemberg, welche seit längerer Zeit fehlte, ist nun in zweiter verbesserter und vermehrter Auflage erschienen und gebunden à 21 fr. zu haben in der

Vereinsbuchhandlung.

C a l w.

Wir machen die ergebenste Anzeige, daß wir von heute an bei Herrn Gerber Raschold im Bischoff wohnen und empfehlen uns fernerem Wohlwollen.
Die Familie Bühl.

C a l w.

Guten Grundwein zu 1 fl. und 1 fl. 20 fr. pr. Jmi empfiehlt
Louis Dreiß.

C a l w.

Am letzten Sonntag Nachmittag wurde auf dem Fußweg von Calw nach Javelstein eine silberne Brille mit ovalen Gläsern und grünledernem Futteral verloren. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen angemessene Belohnung bei Ausgeber dieß abzugeben.

Frankfurter Kurs

vom 11. August.

G o l d m ü n z e n :

Pistolen	9 fl. 35 fr.
Friedrichsd'or	9 fl. 57 fr.
Holl. 10 Guldenstücke	9 fl. 47 fr.
Dufaten	5 fl. 35 fr.
Zwanzigfrankenstücke	9 fl. 29 fr.
Engl. Soverains	11 fl. 52 fr.

(Maßregeln, welche bei Ueberschwem-

mungschaden hinsichtlich der Behandlung von verdorbenem Futter und zerstörten Wiesen und Futterfeldern zu treffen sind).

(Schluß).

2) Behandlung der verdorbenen Wiesen und Futterfelder.

Ist das Gras von den beschädigten Wiesen abgebracht, so zeigt sich auf dem Rasen eine dicke Schicht von Erde, Sand und Schlamm, welche der Atmosphäre allen Zugang abschneidet, und da sie sich auch in das Herz der Pflanzen eingesetzt hat, mechanisch das Wachsthum hindert. Diesen Filtz zu entfernen, muß daher vor allem getrachtet werden, und zwar wird sich auf sämtlichen Wiesen, die nicht zu nah sind, die Anwendung der eisernen Egge am besten empfehlen, weil mit Rechen, selbst mit eisernen, nichts gerichtet wird. Noch nöthiger ist es bei den im Fruchtfeld gelegenen Luzerne- und Esparfeldern, denen auch in anderen Jahren diese Behandlung wesentlichen Nutzen bringt.

Gewöhnlich geht das gleiche Abbringen des Grases von der Wiese nur schlecht, oft gar nicht und es bleiben ganze Büscheln von Halmen stehen, die verdorren und jedenfalls das Wachsthum des Dehmds oder Nachgrases hindern. Diese mit der Sense zu nehmen, ist unmöglich, mit der Sichel wird es auch kaum angehen, daher das schnelle einmalige Uebertreiben dieser Wiesen mit einer Schafsheerde anzurathen ist. Der Schäfer wird sich hiezu aber nur dann verstehen, wenn ein starker Regen den Morast von dem Grase abgewaschen hat.

Sind die Wiesen nur streckenweise überschwemmt, so genügt es, diese Stellen fein zu hacken, darauf Heublumen zu säen und solche mit dem Rechen unterzubringen. Ein anderes Verfahren hat aber einzutreten, wo die ganze Wiese durch den Schutt bedeckt wurde. Hier handelt es sich um die Anlage einer ganz neuen Wiese.

Natürlich muß zuerst der Schutt so weit abgeführt werden, bis die Wiese von dem ober ihr liegenden Bewässe-

rungsgraben aus gegen den Entwässerungsgraben unten ein Gefäll bekommt; dann wird mit den größeren Steinen ein planirter Grund gelegt, der wegen seiner Durchlässigkeit namentlich für Wässerungswiesen Werth hat. Auf diesen Steinkörper kommt feinerer Schutt und endlich so viel man bekommen kann gute Erde. Letztere wird wohl nur durch Abheben von Aterrainen, Hügeln, von anderen Wiesen u. zu gewinnen sein, da das Wasser sämtliches derartige Material fortgeschwemmt hat. Ist die Erde noch roh und unbebaut, so muß ihr vor der Grassaamenfaat eine starke Düngung gegeben und sie durch oft wiederholtes Eggen und Walzen mürbe gemacht werden, wie wenn man Salat säen wollte. Erst dann kann man auf schnelle und gute Verasung des Bodens rechnen. Mitte August wird dann der Grassamen ohne Ueberfrucht ausgesät und zwar reiner Grassamen 20 — 25 Pf. auf den Morgen oder bloß 15 Pfund mit gleichzeitiger Ausfaat von 2 — 3 Scheffelsäcken Heublumen. Zur Mischung von Wässerwiesen eignen sich vorzüglich: Wiesenfußschwanz, englisches Raigras und Fioringras, weißer Klee, Wiesenplatterbie. Der Samen wird eingeeget und dann gewalzt. Der erste Schnitt im Frühjahr sollte um 8 bis 14 Tage baldier als gewöhnlich genommen werden, weil das Futter sonst zu schnellig wird. Nach diesem ersten Schnitt ist es gut, die Wiesen zu beweiden, denn unter dem Zahn des Schafs geht die Bestockung am besten vor sich. Will man nicht weiden, so ist jedenfalls das Walzen mit einer schweren Walze geboten.

Einen schnelleren Weg der Verasung solcher neuen Wiesen herbeizuführen hat man durch das sogenannte Einimpfen des Rasens. Es werden dabei auf der neu anzulegenden Wiese Rasentheilungen, die von einem benachbarten Raine oder sonst woher genommen sind, in gewisser Entfernung von einander eingesetzt und die Zwischenräume eingefäet.

Sämmtliche im Frühjahr 1851 angefüete rothe Klee- und Luzernäcker wären noch einmal mit 1/3 des gewöhnlichen Samenquantums per Morgen 10 Pfund vom rothen Klee, 16 Pfund

Luzerne, wieder nachzusäen, da durch das Fließen des Wassers die unter der betreffenden Ueberfrucht stehenden Klee- pflänzchen ganz zugedeckt sind und an ein Aufkommen derselben, namentlich beim reifen Klee, kaum zu denken ist, während diese, jetzt wohl noch thymliche, Nachsaat wenigstens das Grünfutter für nächsten Sommer sichert.

Schließlich wären hier noch die Ersatzmittel für den Ausfall an Futter zu besprechen; das allgemein reiche Ergebnis überhebt aber die beschädigten Bezirke der Sorge vor einem eintretenden Futtermangel. Jedoch dürfen dieselben nicht veräußen, jetzt noch eine Ausfaat an Fressfutter (Wickengemisch etc.) vorzunehmen, welche in diesem Herbst noch ein willkommenes Grünfutter abgeben wird. Auch die im September vorzunehmende Beistellung eines Feldes mit Roggen oder sonstigen Winterfrüchten zum Abfüttern im Frühjahr hat sich als ein gutes Mittel zur Abkürzung der Futternoth nach dem Winter bewährt.

D. im August 1851.

A. H.

Winke in Beziehung auf die Ernte.

Bei dem diesjährigen feuchten Witterungscharakter des Sommers erfordert die Einheimigung unserer Getreidearten viele Einsicht und Umsicht, und es dürfte bezweifelhaft von Interesse sein, die Trocknungsmethoden, wie sie sich bei feuchter Erntezeit schon oft erprobt haben, hier dem landwirthschaftlichen Publikum zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Umsichtige Landwirthe nehmen das Schneiden oder Mähen der Getreidearten bei ungemüthlicher Witterung nur in kleinen Partien vor, so daß das Aufbinden und Einfahren bei entsprechender Witterung immer zur Ausführung gebracht werden kann. Hier bleibt es besonders nöthig, alle Kräfte mit verdoppeltem Aufwand auch durch Entgegenkommen von Speisen und Getränken so in Thätigkeit zu setzen, daß das bestimmte Tagwerk seinem vorgestetzten Ziele entgegen geführt wird. Das Getreide ist in stehendem Zustande weniger dem Verderben ausgesetzt, als wenn es in Schwaden auf dem Boden liegt, weil es hier durch anhaltenden Regen von oben und durch

die Bodenfeuchtigkeit von unten herauf nach mehreren Tagen bedeutend Noth leidet. Bei anhaltendem Regen bleibt es räthlich, längere Stoppeln anzuschneiden, damit das Getreide nicht in Berührung mit dem nassen Boden kommt, und desto leichter abtrocknen kann. Kluge Landwirthe suchen auch öfters die Schwaden (Sammelten, Gelege) so zu legen, daß die Aehren der zweiten Sammelte auf das Stroh oder Schnittende der ersten zu liegen kommen. Ein zeitweiliges vorsichtiges Wenden der Getreidesammelten besonders einige Stunden vor dem Aufbinden ist gut. Bei diesem Trocknungsverfahren wird man, bei etwas günstiger Erntewitterung so ziemlich gut seinen Zweck erreichen. Allein öffnen sich die Schuppen der Wolken anhaltend, so daß auch die Bodenfeuchtigkeit von unten herauf durch Ausdunstung auf das liegende Getreide nachtheilig einwirkt, so muß man zu einer Trocknungsmethode seine Zuflucht nehmen, wodurch das Getreide in eine solche Lage gebracht wird, daß auf dasselbe der Thau- und Regenschall, sowie die Bodenfeuchtigkeit nicht in dem Grade nachtheilig einzuwirken vermögen als dies bei dem obigen Trocknungsverfahren öfters der Fall ist. Zu diesem Behufe wird das Getreide einige Stunden nach dem Schneiden in das einfache Stroh von Roggen, Weizen oder Dinkel in kleine, ungefähr 6 bis 8 Zoll im Durchmesser haltende Bunde aufgebunden. Bei stark verunkrautetem Getreide läßt man dasselbe so lange in Schwaden liegen, bis das Unkraut lufttrocken ist. Dinkel läßt sich nicht wohl aufspinnen, weil die Aehren leicht abbrechen. Wenn die Fläche aufgebunden ist oder ein Regen bevorstehen sollte, so nimmt man drei Bunde und stellt dieselben schief gegen einander an, so daß sie mit ihren Aehren oben zusammenstoßen, unten einen Fuß von einander entfernt stehen und dann eine dreieckige Pyramide bilden. An dieselbe werden darauf noch 3—5 kleine Bunde schief angelehnt. In diesem Zustand wird ein starker Bund ausgewählt, der dann auf die Spitze der gebildeten Pyramide aufgesetzt wird, so daß die Aehren nach dem Boden stehen und die Halme dieses Bundes die Puppe oder Pyramide auf allen Sei-

ten außerhalb bedecken. Durch die aufgesetzte Garbe, die einen Hut bildet, wird der Regenschall aufgefangen und an den Halmen außerhalb der Puppe abgeleitet. In diesen Puppen verbleibt das Getreide so lange, bis günstige Witterung das Einfahren erlaubt, wo dann einige Stunden vorher die Bunde zum vollständigen Abtrocknen auf den Boden gelegt werden. Die Trocknungsmethode durch Stiegen setzen besteht darin, daß man das Getreide in Bunde von Roggenstroh aufbindet. Darauf wird eine Anzahl Bunde, je zwei und zwei so gegeneinander aufgestellt, daß sie mit ihrem Aehrenende oben zusammenstoßen und unten ungefähr 1 1/2—2 Fuß von einander entfernt stehen. Solche Stiegen bestehen der Länge nach aus einer Anzahl von ungefähr 16—20 Garben. Einige Zeit vor dem Einfahren werden die Garben vorsichtig auf den Boden gelegt, damit sie vollständig abtrocknen können. Wenn auch vorstehende Trocknungsmethoden etwas mehr Kosten veranlassen, als das gewöhnliche Verfahren, so sind sie doch bei anhaltendem oder öfters wiederkehrendem Regenschall durch ihre Vortheile zu empfehlen und besonders dürfte dieses Verfahren in kälteren Gegenden von praktischem Werth sein, in denen die Getreidearten spät zur Reife kommen, und somit bei der Abnahme des Tags die auf dem Boden liegenden Schwaden schwerer abtrocknen.

Vermischtes.

Stuttgart. Ueber das Einbringen der Ernte laufen von verschiedenen Seiten so die Erwartungen übersteigende angenehme Nachrichten ein, wozu nach die Befürchtungen einer sehr geringen Ernte mehr und mehr schwinden und sie wohl zu den mittelmäßigen wird gezählt werden können. Auch mit der Kartoffelkrankheit steht es nicht so schlimm. Sie zeigt sich wohl mancher Orten, aber bei weitem nicht allgemein.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag des Rivinius'schen Buchdruckers in Calw.